

Die Ritter von Dietisberg und ihre Burg

Autor(en): **Perler, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des
Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften**

Band (Jahr): **12 (1938)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-956604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ritter von Dietisberg und ihre Burg.

Südlich der Bahnlinie Freiburg-Bern, bei der Haltestelle Wünnewil erblickt der Reisende auf der steilen Höhe jenseits des Tales den Weiler Dietisberg. Auf vorgelagerten Sandfelsen erhebt sich inmitten hochragender Tannen und Buchen, ein, wenigstens zu Winterszeit, deutlich sichtbarer Hügel: Der Burgplatz der Ritter von Dietisberg.

Bereits A. Büchi hat diesem wenig bekannten Rittergeschlecht eine kleine Notiz im historisch-biographischen Lexikon der Schweiz gewidmet¹.

H. Reiners schliesst in seinem anregenden Buche *Die Burgen und Schlösser des Kantons Freiburg* die Zeilen über die bekanntesten Mitglieder dieser Familie mit den Worten: « Von ihrer Burg, deren Bestehen wohl als sicher anzunehmen ist, ist nichts mehr vorhanden »².

Noch heute gebräuchliche Flurnamen liessen indessen nicht nur auf das Bestehen, sondern auch auf die Nähe dieser Burg schliessen. Topographische, leicht ersichtliche Eigentümlichkeiten ermöglichen bei einem erneuten Besuche die Feststellung der alten Burgstätte mit Sicherheit.

Das Geschlecht der Ritter von Dietisberg.

Ein Schenkungsbrief aus dem Jahre 1173 erwähnt zum erstenmal einen *Ulrich* von Dietisberg («Uldricus de Tietasperc») und dessen Bruder *Salaco*. Beide waren Zeugen einer Schenkung des

¹ *Dictionnaire hist. et biograph. de la Suisse*, II, 681.

² Bd. I, 66.

Ulrich von « Oechtland » und seines Sohnes Otto an das Cluniazenserpriorat von Münchenwiler, wo ersterer das Mönchskleid nahm ¹.

1257 tritt in gleicher Eigenschaft als Zeuge ein Konrad von « Oetschinwile » (Jetschwil) auf, der Schwiegersohn des Ritters von « Diethersperch » ist ².

Wahrscheinlich ist dieser Ritter der kurz darauf in einer Urkunde von 1264 genannte *Ulrich* von « Tietasperch ». Dieser schenkte der Abtei Hautcrêt (Kt. Waadt) alle Fruchtzinsen, die er in Gross- und Kleinbalsingen, Pfarrei « Besingen » besass; dergleichen den dritten Teil der Zehnten von « Elsiwilr » (Elswil bei Wünnewil). Die beiden andern Drittel wurden, der eine von seinem Sohne, dem Junker *Johann*, der andere vom Junker *Rudolf* von Hattenberg dem gleichen Gotteshause zugewandt ³.

Es ist wahrscheinlich der gleiche Ulrich, der in einer Urkunde vom Jahre 1267 Ulrich von « Tyetalsperch », Sohn des *Johann* genannt wird. Ein Bürger aus Freiburg Jakob Tyoleta hatte der Abtei Magernau in Dietisberg gelegenen Grundbesitz verkauft. Der genannte Ulrich tritt als einer der Pächter auf ⁴.

Den erworbenen Besitz erweitert die Abtei durch zwei weitere Käufe, einen im Juni 1267 — Verkäufer ist *Johann* von « Diethersperg » und sein Sohn *Johann* ⁵ —, den andern 1272 — Verkäufer war *Burkhard v. D.*, Gatte einer Adelheid und Vater eines *Ulrich, Thomas, Heinrich* und *Cono* ⁶.

Vermutlich gehören auch zwei Brüder *Nikolaus* und *Wilhelm* von « Dylisper » einer Handschrift aus dem Jahre 1293 zum gleichen Geschlechte. Sie besaßen eine Mühle, die dem Konrad von Vivers zinspflichtig war. Eine Rittersfamilie von Dylisper in der Gegend von Vivers ist nicht bekannt. Es dürfte sich somit um einen Schreibfehler handeln ⁷.

¹ P. J. Gummy, O.M.C.: *Regeste de l'Abbaye de Hauterive*, Frib. 1923. Nr. 136, S. 51.

² Ebd., Nr. 508, S. 191.

³ *Fontes Rerum Bernensium* II, Nr. 558, S. 605.

⁴ Freiburger-Staats-Archiv, Répertoire des Archives de la Maigrauge, Tir. 8, n° 1.

⁵ Ebd., Nr. 2.

⁶ Ebd. Nr. 3.

⁷ F.S.A., Alte Landschaft, 2b.

Zwei weitere Goldschmiede einen *Nikolaus v. D.* treffen wir in einem Schuldbrief von 1356¹ und einen *Johann*, Sohn des «*Perrodus*», im Verzeichnis der Stadtbürger 1363².

J. V. Tobie Daguet³ nennt in handschriftlichen Aufzeichnungen einen weiteren *Johann* (1389) und einen *Guntzman* (1392/93). Jede nähere Angabe fehlt. Die Quelle des ersteren, offenbar ein notarieller Akt, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Letzterer tritt in einem Akt vom Jahre 1592 als Gläubiger auf⁴, 1593 veräussert er einen Wald auf dem Schönberg bei Freiburg⁵, 1394 einen Landbesitz in Litzistorf (Bösingen)⁶.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde ein *Henslin* von «*Dietharsperg*», wahrscheinlich der Sohn Guntzmans, von einem Heinrich «*Berschi*» aus Elswil (Wünnewil) ermordet. Die Feindseligkeiten zwischen beiden Familien dauerten lange. 1417 liessen sich die nach Berg übersiedelten Angehörigen des Ermordeten «*Heintzinus*» und seine Söhne *Richard* und *Cono* «um Gottes willen und zum Heile des Verstorbenen» zu einem Vergleiche herbei. Jegliche Rache soll unterbleiben, sofern der Mörder sich verpflichtet, der Kirche von Düdingen ein Mass Oel für die Seelenruhe seines Opfers zu schenken, den Fürtibach (?), der zwischen Othmarswil (Schmitten) und Elswil verläuft, nicht zu überschreiten ausser um sein Getreide zur Mühle von Mühletal zu bringen, sich in Freiburg, Kriegsfall ausgenommen, nicht zu zeigen und beim Jahresgedächtnis des Ermordeten Wünnewil zu meiden. Sollte indessen der Mörder zufällig in der Kirche oder Dorf sich aufhalten oder daselbst von den Verwandten des Erschlagenen und seinen Kindern angetroffen werden, während sie zum Gedächtnis erschienen waren, so soll Berschi sich ohne weiteres entfernen⁷. Offenbar fühlte man sich vor neuen Überfällen nicht sicher. Erst am 18. April 1419 ging die Gegenpartei auf den Vergleich durch Uebernahme der Ver-

¹ F.S.A., Notariats-Register 9, Bl. 41. Wir verdanken den Hinweis der Freundlichkeit von Fräulein Dr. Niquille.

² F.S.A., Bürgerbuch I, Bl. 166 (Ergänzung).

³ T. Daguet: *Recueil d'arbres généalogiques des familles dynastiques*, fol. 31 v. F.S.A.

⁴ F.S.A., Daguet: *Extr. hist.* 6 fol. 697 r. verweist auf NR 9, 2 fol. 176. Dieses Register ist zur Stunde nicht einzusehen.

⁵ Ebd. 6 fol. 714 r verwiesen auf NR 9, 2 fol. 230.

⁶ F.S.A. NR 11, Bl. 44r.

⁷ F.S.A., NR 17, Bl. 179r-180r Akt vom 28. Okt. 1417.

pflichtung einer jährlichen Abgabe an die Kirche von Düdingen ein¹.

Mit diesem tragischen Ereignis enden unsere bis zur Zeit möglich gewordenen Kenntnisse über die erloschene Familie. Sie sind lückenhaft und nicht sehr abwechslungsreich. Von kriegerischen Unternehmungen, die wir mit dem Begriffe eines mittelalterlichen Ritters verbinden, schweigen die Dokumente.

Indessen lassen die mannigfaltigen Beziehungen, welche die Ritter und Herren von Dietisberg mit einflussreichen Familien, geistlichen Fürsten und Klöstern hatten, auf eine gewisse, wenn auch bescheidene Macht schliessen. Familienbesitzungen werden in Dietisberg und Umgebung² sowie in Vetterwil³ genannt. Die Verkaufsakten von 1329 erwähnen bereits drei verschiedene Häuser in Dietisberg selbst: Eines gehört Johann dem Älteren, das andere Johann dem Jüngeren, ein drittes den beiden Brüdern Ulrich und Konrad⁴. Vom Bischof von Lausanne besaßen sie Lehnrechte in Gross- und Kleinbalsingen und Elswil⁵. Lehnrechte haben sie in Alblingen zu vergeben⁶. Später werden Wälder bei Freiburg⁷ und grösserer Grundbesitz in Litzistorf⁸ namhaft gemacht. Damit dürfte aber die Liste nicht erschöpft sein⁹.

Reichtum und Macht haben keinen Bestand. Die Zehnten von Gross- und Kleinbalsingen sowie von Elswil gehen 1264 durch Schenkung an die Cisterzienserabtei von Hautcrêt (Kt. Waadt), teils an Thomas von Zirkels, der sie weiterverkauft¹⁰. Die Schenkung an die Abtei von Hautcrêt scheint jedoch nicht ganz interesselos gewesen zu sein. 1265 erklärt der Lehnsherr, Bischof Johann von Cossonay, der Ritter Ulrich von Dietisberg, die Herren Johann

¹ F.S.A., NR 17 Bl. 270r Akt vom 18. April 1419.

² F.S.A., Spital I, 366-368.

³ Font. Rer. Bern. VI Nr. 244 S. 233 f.

⁴ F.S.A., Spital I, , 366-368.

⁵ Font. Rer. Bern. II, Nr. 558, S. 605. Max de Diesbach: *Regeste Fribourgeois*, Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg X (1915) 103, 104, 105.

⁶ Font. Rer. Bern. VIII, Nr. 101, S. 41.

⁷ Daguet: *Extr. hist.*, 6 f. 714r.

⁸ F.S.A., NR 11, Bl. 44.

⁹ Vgl. Akt. von 1293 F.S.A. Alte Landschaft 2b; Akt. von 1356 Font. Rer. Bern. VIII, Nr. 451, S. 162 f.

¹⁰ Font. Rer. Bern. II, Nr. 558, S. 605. M. de Diesbach a. a. O. 103, 104.

sein Sohn und Rudolf von Hattenberg hätten sich geweigert, ihm die Zehnten zu Gunsten der Kirche von Lausanne zu entrichten. Er willige aber in die ans Kloster Hautcrêt gemachte Schenkung ein¹.

Im 14. Jahrhundert gehen weitere wertvolle Familienbesitzungen in andere Hände.

1329 verkauft Johann der Ältere um 60 Lausannerpfund in Dietisberg und Umgebung gelegene Güter, darunter sein Haus, 30 Jucharten Ackerland, Waldbesitzungen in der Blattera usw.²; desgleichen sein Neffe Johann der Jüngere um 22 Pfund sein Haus, 10 Jucharten Ackerland, Wald usw.³. Käufer sind in beiden Fällen die Eheleute Heinrich und Berta Holzach. Die genaue Benennung und Beschreibung der Grundstücke würde wohl noch heute die genaue Bestimmung erlauben.

Um die gleiche Zeit 1335 veräußern die beiden Johann ihre in Vetterwil gelegenen Güter wie es scheint an einen anderen Bürger aus Freiburg, Ulrich Marchiant, der dieselben durch Tausch eines in Bern befindlichen Hauses von Zinsen befreit, die dem Kloster Rüeggisberg (Kt. Bern) zukamen⁴.

Bald gehen auch die Lehnrechte von Alblingen an die Velga von Freiburg (1354). Bei einer Handänderung verzichtet Johann, Sohn des Ulrich zu Gunsten des Ritters Johannes Velga auf dieselben, weil er sich diesem für geleistete Dienste verpflichtet glaubt⁵.

Von einem weiteren Verkauf berichtet uns das genannte Dokument aus dem Jahre 1356⁶. Von Käufen hören wir selten etwas. Guntzmann vermag die von seinem Vater erworbenen Güter in Litzistorf, die ehemals den Herren Henslin von Thüdingen und Hugo von Elswil gehörten, nicht zu halten (1394)⁷.

Das alles lässt auf den finanziellen Niedergang der Familie im 14. Jahrhundert schliessen. Ihm folgte notwendig auch der Machtzerfall. Es ist nur eines der vielen Beispiele der Entwicklung, welche das feudale Rittertum seit dem Aufblühen des Bürgertums der Städte genommen hatte.

¹ M. de Diesbach, a. a. O. 105.

² F.S.A., Spital I, 366.

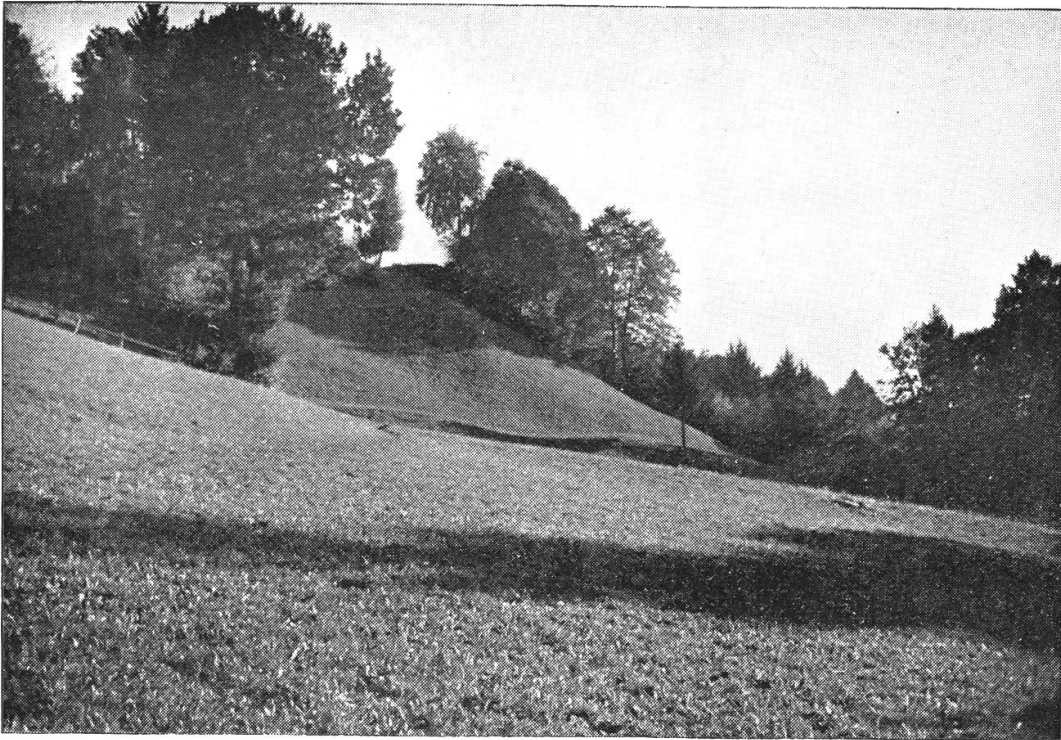
³ F.S.A., Spital I, 367.

⁴ Font. Rer. Bern. VI, Nr. 244, S. 233 f.

⁵ Ebd., VIII, Nr. 101, S. 41.

⁶ Ebd., VIII, Nr. 451, S. 162 f.

⁷ F.S.A., NR 11, Bl. 44.



Über den Abhang geworfene Schuttmassen des Burggrabens.



Burghügel und aufgehobener Burggraben.

Ein Zweig der Familie hatte die Zeichen der Zeit verstanden. Der bürgerliche Goldschmiedeberuf versprach eine bessere Zukunft. Dieser Zweig siedelte nach Freiburg über und liess sich von den Wogen einer neuen Bewegung gehoben in eine neue Zeit hinübertragen.

Die Burg.

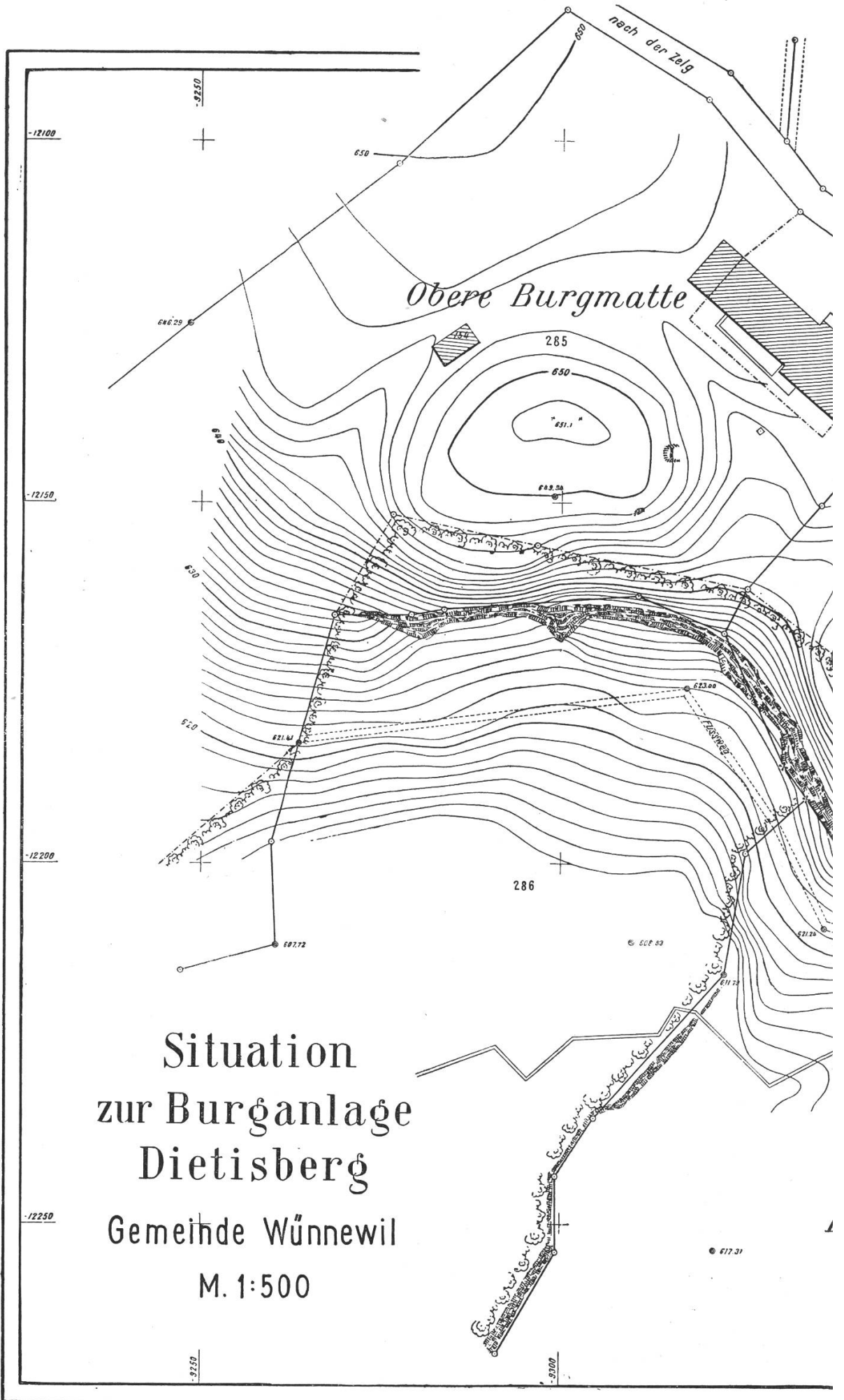
Wie die Familie so verschwand sehr früh ihr ritterlicher Sitz. In den Verkaufsbriefen von 1329 werden wie gesagt drei Häuser in Dietisberg selbst genannt: Die der beiden Johann werden bereits veräussert. Es dürfte kaum zu bezweifeln sein, dass eines der drei die ursprüngliche Burg war.

Im 18. Jahrhundert wurden die Briefe anlässlich eines Streitfalles abgeschrieben¹. Besitzer war inzwischen das Spital von Freiburg geworden. Die in den Dokumenten genannten Grundstücke werden mit Bezugnahme auf die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts von neuem bestimmt und beschrieben. Das ermöglicht die Feststellung der alten Bauplätze bedeutend.

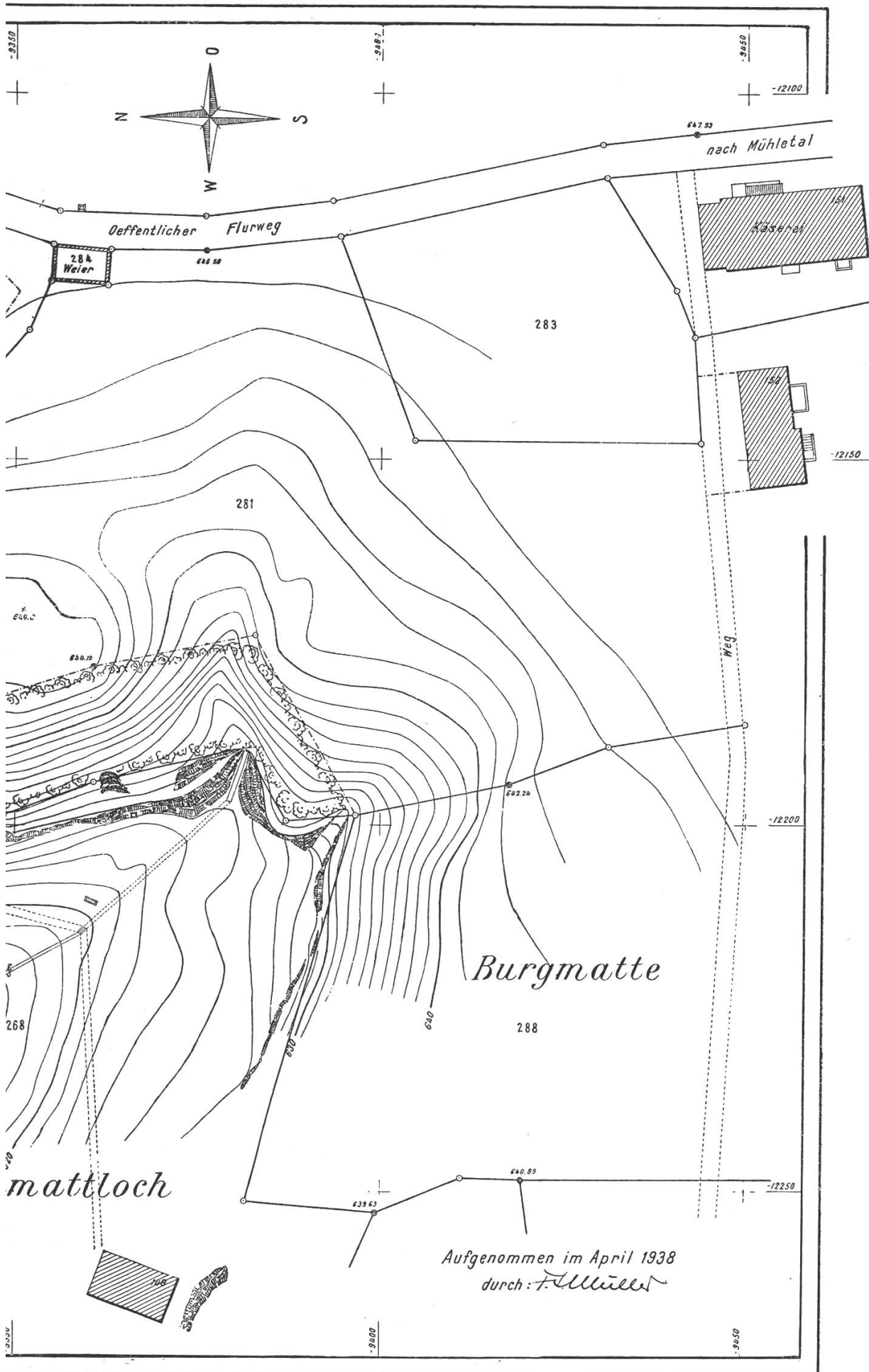
Alle drei Häuser waren um diese Zeit zerstört. Ihre Standorte waren zu Matten und zu Baumgärten geworden («zergangen... zu baumgarten oder matten worden»). Der Platz, auf welchem das Haus Johannes des Jüngern stand, war in der «oberen burgmatt». Östlich und nördlich ging der Weg von Dietisberg nach den beiden Zelg («versus Zelgas»). Westlich war der Standort des Hauses der beiden Brüder Ulrich und Konrad, noch westlicher jener des Hauses Johannes des Älteren. Letzteres legt der Vergleich beider Kaufbriefe und ihrer Abschrift nahe.

«Burgmatte» heisst heute noch ein Grundstück, das sich südwestlich vom gleich zu bestimmenden Burgplatz talwärts hinzieht (Kataster Wünnewil Fol. 16, Blatt 288). Das «Burgloch», im Volksmund «Burloch» geheissen, liegt nordwestlich davon (Kataster Fol. 16, Bl. 268). Im Osten ist dasselbe von den steil aufsteigenden Sandfelsen des Burghügels begrenzt. Die «Obere Burgmatte» — der Name scheint heute nicht mehr bekannt zu sein — muss also höher als die heutige Burgmatte d. h. östlich bis

¹ F.S.A., Spital I, 368. Den glossierten Abschriften folgt ein Verzeichnis der Pächter des Spitals. Es sind besonders Schneuwly, deren Nachkommen heute noch in Dietisberg sind.



Situation
zur Burganlage
Dietisberg
Gemeinde Wünnewil
M. 1:500



284
Weier

Öffentlicher Flurweg

nach Mühltal

Käseerei

283

281

Weg

Burgmatte

mattloch

Aufgenommen im April 1938
durch: F. Müller

106

nordöstlich von ihr gelegen haben. In einem Katasterplan des Bürgerspitals aus dem 18. Jahrhundert ist das Grundstück noch mit dem Namen « Obere Matte » verzeichnet ¹.

Aus diesen Bestimmungen ergeben sich als wahrscheinlicher Standort zweier der genannten Häuser die beiden Bodenerhöhungen, welche die ausgezeichnete *topographische Aufnahme*, die der Verein Herrn Nationalrat *Fr. Müller* verdankt, in aller Klarheit zu erkennen gibt. Die Beschaffenheit derselben lässt ohne weiteres ursprüngliche Siedlungsplätze vermuten.

Für den nordöstlichen steht es, auch ohne jede handschriftliche Angabe fest, dass auf ihm die alte Burg stand. In ganz Dietisberg findet sich keine geeignetere Anlage für solche Zwecke. Der Situationsplan, dessen Kurven einem Höhenunterschied von einem Meter entsprechen, spricht mit aller Deutlichkeit. Der « Burghubel », wie die Einwohner ihn nennen, wird im Westen von steilabfallenden, in Sandfelsen endigenden, ungefähr 30 m hohen Abhängen begrenzt. Südlich beträgt die mittlere Höhe des Kegels ungefähr 8 m um gegen Osten und Norden biegend rasch bis auf etwa 4 m zu fallen. Während die drei beschriebenen West-Süd-Ostseiten sich als natürliche Bodenbeschaffenheit zu erkennen geben, trifft dies für die nordöstliche und nördliche Begrenzung nicht zu. Hier wird der Hügel durch einen breiten, kaum mehr als 2-3 m tiefen Graben vom gegenüberliegenden, gleich hohen Gelände getrennt (siehe Abbildung). Es besteht kein Zweifel, dass dieser Graben menschlicher Arbeit seine Entstehung verdankt. Die Schuttmassen wurden auf dem nördlichen Abhang in die Tiefe geworfen. Sie bilden heute noch eine auf Photographie und Plan sichtbare regelmässige Erhebung des abschüssigen Geländes (siehe Abbildung). Wir haben den alten Burggraben vor uns, der den hier allein von der Natur nicht gegebenen Schutz ersetzen sollte. Der jetzige Besitzer legte tatsächlich mit einigen Spatenstichen an der bezeichneten Stelle Reste der alten Grundmauern frei.

Der ziemlich ebene, heute bepflanzte, nierenförmige Burgplatz läuft gegen Norden spitz zu. Von ihm aus weitet sich der Blick gegen Norden und Westen. Am äussersten Horizont umschliesst die blaue Jurakette das dem Auge sich öffnende, fruchtbare Mittelland. Im Vordergrund leuchten in ländlichem Frieden die weissge-

¹ F.S.A., Spital 65, aus dem Jahre 1760.

tünkten Häuser von Wünnewil. Zu Füssen rauscht in tiefgeschnittenem Tal die Taverna. Dichterische Phantasie darf den ideal gelegenen Siedlungsplatz mit der ehemals stolzen Ritterburg, ihren Sälen und Burgverliessen, mit Minnesängern, Waffengeklirr und Todesröcheln beleben. Der Geschichtsfreund muss sich mit spärlichen und nüchternen Angaben begnügen.

Nach den topographischen Hinweisen der Quellen zu schliessen haben wir wahrscheinlich die Stätte vor uns, auf welcher das Haus Johannes des Jüngeren stand. Sehr gross kann die Burg nicht gewesen sein. Die Grössenmasse des verfügbaren Bauplatzes (etwa 28×17 m) erlauben dies nicht.

Hingegen kommt die strategisch gut gewählte Lage auf dem Situationsplan überaus plastisch zum Ausdruck. Der zweite südwestlich gelegene Siedlungsplatz, vermutlich ehemals das Besitztum der beiden Brüder Ulrich und Konrad, liegt um einige Meter tiefer. Er wird aber auf zwei Seiten von Naturfelsen geschützt.

Wie lange krönte wenigstens die Burgruine den Burghügel ?

1329 war die Burg noch bewohnt. Im 18. Jahrhundert kennt man nur noch den Platz derselben. Das unmittelbar neben dem Burghübel gelegene Haus erlaubt vielleicht eine nähere Bestimmung. Die nördliche, also der Burgstelle zugewandte Mauer des Wohnhauses ist sehr alt. Sie besteht zum Teil aus behauenen, zum Teil aus unbehauenen mit Kalk verkitteten Steinen. Es handelt sich also nicht um eigens ausgewähltes, gleichmässiges Material. Man begnügte sich dasselbe zu nehmen, wo man es eben fand, je näher desto lieber. Einige der behauenen Steine sind eindrucksvolle Blöcke. Einer der grösseren misst 1,20 m in der Länge, 0,26/30 m in der Höhe. Diese Ausmasse und die Art der Behauung lassen mit Wahrscheinlichkeit darauf schliessen, dass es sich um Reste der unmittelbar daneben liegenden Burgruine handelt. Die Mauer des Hauses selbst wurde 1633 errichtet. Diese Jahrzahl steht über dem Eingang zum Keller. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts war also die Ruine wahrscheinlich noch sichtbar. Sie diente wie in vielen anderen Fällen als bequemer Steinbruch. Der Umstand, bereits im 14. Jahrhundert die ursprünglichen Besitzer verloren zu haben und in unmittelbarer Nähe eines Weilers zu stehen, war der Erhaltung der Burg nicht günstig.

Heute bleiben somit vom ehemals mächtigen Geschlecht der Ritter und Herren von Dietisberg nichts als einige vergilbte Per-

gamente, von ihrer Burg einige Namen, die sie den umliegenden Grundstücken gab, ein deutlich erkennbarer Burgplatz, einige kümmerliche, zufällig erhaltene Mauerreste und das Lied vom steten Wechsel alles Irdischen, das zu Füßen der alten Burg die rasch dahinfließenden Wasser der Taverna seit Jahrhunderten — selten verstanden — leise murmeln.

Dr. O. Perler.
